



Stadt Hann. Münden · Postfach 1528 · 34335 Hann. Münden

Regierungsvertretung Braunschweig
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Fachdienst:
Verwaltungsgebäude:
Ansprechpartner/Zi.-Nr:
Telefon (05541) 75-
Telefax (05541) 75-
E-mail-Adresse:
Ihre Nachricht / Zeichen:
Unser Zeichen / Aktenz.:

Bereich Stadtentwicklung

Stadtplanung
Böttcherstraße 3
Herr Pflum / 209
229
403
Pflum@Hann.Muenden.de
FD 5.3 – pm/se
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do von 8.00 – 17.00 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten
nach Terminvereinbarung

D a t u m: **25.08.2010**

Raumordnungsverfahren zur 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar – Stellungnahme der Stadt Hann. Münden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hann. Münden mit ihren Ortsteilen ist von der Planung der 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar (Variante A) in mehrfacher Hinsicht betroffen:

Als Trägerin der Planungshoheit, als Standort mit besonderen Entwicklungsaufgaben für Erholung und Fremdenverkehr, als Trägerin des "Naturpark Münden e. V.", als Forstwirtschaftsbetrieb Stadtwald und als Flächeneigentümerin.

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Verfahrensunterlagen am 22.06.2010 einstimmig die anhängende Resolution beschlossen. Die vorrangig betroffenen Ortsräte der Ortschaften Laubach und Lippoldshausen sind der Resolution in den Ortsratssitzungen am 05.08.2010 (Laubach) und 09.08.2010 (Lippoldshausen) beigetreten.

Die Stadt Hann. Münden stellt folgende Grundforderungen:

- eine Erdverkabelung, zumindest im Nahbereich zu Siedlungsgebieten und in hochwertigen Natur- und Erholungsräumen,
- eine Priorisierung der Variante B, insbesondere zum vorbeugenden Immissionsschutz und aus ökonomischen Gründen,
- zur Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft eine Führung parallel laufender Freileitungen auf einem Tragwerk,
- einen ersatzlosen Abbau der 220 kV-Leitung und Renaturierung des freiwerdenden Schutzstreifens zwischen Rosdorf und Kassel-Sandershausen,
- eine Bündelung der Planverfahren der 380 kV-Höchstspannungsverbindung (Firma Transpower) und der Erdgastransportleitung MET (Mittleuropäische Transversale der Firma RWE),

- eine Berücksichtigung von Vorbelastungen in Form erhöhter Wirkintensitäten, insbesondere im Bereich der Ortschaften Laubach und Lippoldshausen.

Begründung:

Die Verfahrensunterlagen ermöglichen es weder der Landesplanungsbehörde noch den am Verfahren Beteiligten, die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung bzw. mit den sonstigen Planungen und Nutzungsansprüchen abschließend zu prüfen.

Wesentliche Planungsalternativen wurden vorab aus der Untersuchung ausgeschieden oder aufgrund eines erhöhten Aufwands vom Vorhabenträger nicht in die Bewertung der Trassenalternativen eingestellt.

Die Bewertungsmaßstäbe gehen nicht auf abschnittsspezifische Besonderheiten ein. Eine abschließende Bewertung der einzelnen Trassenalternativen ist daher nicht möglich.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt gebietsbezogen in unterschiedlicher Tiefe und Qualität. Weder sind vergleichende Aussagen noch abschließende Bewertungen über Beeinträchtigungen der einzelnen Gebiete möglich.

Raumbedeutsame Planungen, die in unmittelbarer Wechselwirkung zur geplanten 380 kV-Leitung stehen, wurden in den vorliegenden Raumordnungsunterlagen schlichtweg ignoriert.

Planungsalternativen

Die Möglichkeiten einer unterirdischen Leitungsführung (Erdkabel, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung, gasisolierte Rohrleitung) werden vom Vorhabenträger – vorrangig aus Kostengründen – verworfen und eine Prüfung der Trassenvarianten allein nach den Beurteilungskriterien für eine Freileitung durchgeführt. Im Ergebnis wird ein für Freileitungen geeigneter Planungskorridor ermittelt, der für eine unterirdische Leitungsführung weniger geeignet ist. Dabei wird vom Vorhabenträger verkannt, dass das EnLAG ausdrücklich die Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar als Teststrecke für eine Erdverkabelung bestimmt hat und die Ziele der Raumordnung in Niedersachsen einer Erdverkabelung einen eindeutigen Vorrang einräumen. In der Festlegung des Untersuchungsrahmens durch die Regierungsvertretung (Braunschweig 28.08.2008) wird vorgegeben, dass der Vorhabenträger zu prüfen hat, in welchen Teilabschnitten die Leitungstrasse nach den Zielen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) unterirdisch zu verlegen ist. Dies ist nicht erfolgt. Es ist mehr als fraglich, ob der Verweis auf das Planfeststellungsverfahren zur Festlegung von Teilverkabelungsstrecken den übergeordneten Zielvorgaben gerecht wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass eine unterirdische Leitungsführung in topographisch bewegtem Gelände im Planfeststellungsverfahren umso mehr aus Kostengründen verworfen wird.

Die Stadt Hann. Münden fordert eine Prüfung und Konkretisierung von Teilverkabelungsstrecken bereits im Raumordnungsverfahren. Zusätzlich ist in die landesplanerische Feststellung die Maßgabe für das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen, dass in hochwertigen und geschützten Landschaftsräumen und Waldgebieten einer unterirdischen Leitungsführung gegenüber einer Freileitung der Vorrang einzuräumen ist.

Als weitere technische Alternative käme die Führung parallel laufender Freileitungen auf einem Tragwerk in Betracht. Sowohl die Variante A als auch B sind in Niedersachsen und Hessen durch parallel laufende 110 kV-Leitungen geprägt. Die Regierungsvertretung Braunschweig hat deshalb in der Festlegung des Untersuchungsrahmens vorgegeben, dass der Vorhabenträger sich mit Möglichkeiten der Führung von Leitungen auf einem Gestänge auseinander zu setzen hat. Dies ist nicht erfolgt. Nach mündlicher Aussage des Vorhabenträgers wären die organisatorischen Hürden für eine Führung von Freileitungen unterschiedlicher Leitungsträger auf einem Gestänge kaum überwindbar. Zumindest bei der Trassenvariante B (110 kV-Freileitung der E.ON) ist es nicht nachvollziehbar, dass eine gemeinsame Lösung mit den ehemaligen Kollegen, die in Bayreuth auch noch im gleichen Verwaltungsgebäude sitzen, unmöglich sein soll. Die Bündelung von Freileitungen auf einem Gestänge stellt eine elegante Form der Ein-

griffsminimierung und in Gesamtsicht auch der Kostenminimierung dar, für die es genügend Beispiele gibt.

Die Stadt Hann. Münden fordert daher für das Raumordnungsverfahren die ernsthafte Prüfung von Möglichkeiten der Leitungsbündelung auf einem Gestänge und die Bewertung der Möglichkeiten im Rahmen des Trassenvergleichs. Zusätzlich ist in die landesplanerische Feststellung die Maßgabe aufzunehmen, dass der Leitungsbündelung auf einem Gestänge im Planfeststellungsverfahren gegenüber einer gesonderten Führung Vorrang einzuräumen ist.

Durch den Abbau der 220 kV-Freileitung zwischen Rosdorf und Kassel-Sandershausen ergeben sich in Kombination mit der Variante B vielfältige Planungsüberlegungen. Die Regierungsvertretung Braunschweig hat dies erkannt und in der Festlegung des Untersuchungsrahmens gefordert, dass der Vorhabenträger die Möglichkeit der Leitungsbündelung entlang der Trasse Hessen-Ost (Variante B) und den Abbau der o. g. 220 kV-Leitung in seine Untersuchung einstellt. Die niedersächsische Karte C 4.5-11 (UVS/Schutzgut Landschaft_Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse Variante B) zeigt beispielhaft, welche positiven Wirkungen ein Abbau der 220 kV-Freileitung hätte. Leider unterlässt es der Vorhabenträger, diese variantenübergreifende Betrachtungsweise auf andere Schutzgüter, die FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Bewertung der Eingriffe in Wald- und Forstwirtschaft auszudehnen und in die Abwägung der Trassenvarianten einzustellen. Erst dadurch würde deutlich, welche positiven Entwicklungspotentiale ein ersatzloser Abbau der 220 kV-Freileitung für den hochwertigen und geschützten Naturpark Münden (Hedemündener Wald, Werratal, Kaufunger Wald) zwischen Rosdorf und Kassel-Sandershausen hätte.

Die Stadt Hann. Münden fordert deshalb, die positiven Entwicklungspotentiale eines ersatzlosen Abbaus der 220 kV-Freileitung zwischen Rosdorf und Kassel-Sandershausen auf die einzelnen Belange (Raumverträglichkeitsstudie) und Schutzgüter (Umweltverträglichkeitsstudie) auszudehnen und in die FFH-Verträglichkeitsprüfung, die Bewertung der Eingriffe in Wald- und Forstwirtschaft und die Abwägung der Trassenvarianten einzustellen.

Bewertungsmaßstäbe

Die vorgelagerte Trassenfindung erfolgte unter dem Gebot der Bündelung mit bestehenden linienförmigen Infrastruktureinrichtungen (Trassenbündelung). Im Ergebnis zeichnen sich sowohl die Trassenvariante A als auch die Trassenvariante B durch ein sehr hohes Maß an Parallelführung mit 110 kV-Leitungen aus. Bei der Variante A kommt hinzu, dass sich im Bereich der Hann. Mündener Ortschaften Laubach und Lippoldshausen nicht nur Freileitungen treffen, sondern sich auch andere linienförmige Infrastruktureinrichtungen mit der geplanten 380 kV-Höchstspannungsverbindung bündeln (A 7, B 80, ICE-Schnellbahntrasse, Bahngütertransportstrecke Kassel – Göttingen, 110 kV-Bahnstromleitung und zukünftig auch die Erdgastransportleitung MET und die Einflugschneise des planfestgestellten Regionalflughafens Kassel-Calden). Es stellt sich die Frage der Zumutbarkeitsgrenzen des Bündelungsgebotes für Mensch und Umwelt.

Der Vorhabenträger geht für den Bau einer 380 kV-Freileitung von stufenweise abnehmenden Wirkintensitäten aus, je nach dem, ob es sich um einen Neubau, eine Trassenbündelung, einen Ersatzneubau auf optimierter Trasse oder um einen Ersatzneubau handelt. Dies führt in Hann. Münden dazu, dass beim Ersatzneubau einer 380 kV-Freileitung

- der von den Planern fast ausschließlich als sehr hochwertig eingestufte Landschafts- und Erholungsraum allenfalls für die Abwägung eher unbedeutenden Wirkintensitäten/Beeinträchtigungen (gering bis mittel) ausgesetzt sein soll,
- Eingriffe in Schutz- und Waldgebiete auf ein Minimum abgewertet werden können und als problemlos ausgleichbar dargestellt werden,

- Beeinträchtigungen von drei FFH-Gebieten bei Durchführung geringfügiger Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als auszuschließen eingestuft werden und
- dass letztlich die Menschen in Laubach und Lippoldshausen trotz vielfach durchschnittlichem und beeinträchtigtem Wohnumfeld keinerlei relevante Zusatzbeeinträchtigung ihrer Siedlungs- und Erholungsräume zu erwarten hätten.

Die Stadt Hann. Münden fordert die Diskussion und Festlegung der Zumutbarkeitsgrenzen der Trassenbündelung nicht nur in Bezug auf Freileitungen, sondern auf alle Verkehrs- und Energieleitungstrassen. Die Vorbelastungen durch parallel führende, aber auch durch kreuzende bzw. den Planungskorridor schneidende Trassen sind zu berücksichtigen. Bei der Bewertung der Wirkintensitäten von Zusatzbelastungen ist von einer zunehmenden Sensibilisierung der betroffenen Belange und Schutzgüter auszugehen, und die Zumutbarkeitsgrenzen sind herabzustufen.

Der Vorhabenträger geht von einer anlagenbedingten Schutzstreifenbreite von 50 m aus. Mit den Argumenten, dass baubedingte Wirkungen durch Flächeninanspruchnahmen in der Regel zeitlich und räumlich eng begrenzt sind und somit nur eine geringe Raumbedeutsamkeit haben und dass sie auf Raumordnungsebene weder zeitlich noch räumlich konkretisiert werden können, unterbleibt eine differenzierte Auswirkungsprognose. Die baubedingten Auswirkungen bleiben bei der Bewertung der Varianten unberücksichtigt, und es wird im Fall eines Ersatzneubaus anstelle der 220 kV-Freileitung suggeriert, dass eine 380 kV-Freileitung im vorhandenen Schutzstreifen ohne raumbedeutsame Auswirkungen auf die angrenzenden Wald- und Schutzgebietsflächen errichtet werden kann. Gleichzeitig wird die stellvertretende Pressesprecherin der Firma Transpower in der HNA vom 17.08.2010 wie folgt zitiert: "Nach Angaben von Cornelia Junge, Pressesprecherin der Firma Transpower,, wird die Leitung 50 m breit sein. Beim Bau werde eine breitere Schneise nötig sein, von 100 m sei auszugehen."

Die Stadt Hann. Münden geht davon aus, dass eine 380 kV-Freileitung als Ersatz für die 220 kV-Leitung zwischen Rosdorf und Kassel-Sandershausen nicht im bestehenden Schutzstreifen errichtet werden kann und es sehr wohl zu raumbedeutsamen Auswirkungen auf die betroffenen Belange und Schutzgüter kommt. Die Betroffenheit des Stadtwaldes kann der anhängenden Stellungnahme des Forstbetriebes Stadtwald entnommen werden.

Die Stadt Hann. Münden fordert eine Neubewertung der Auswirkungen einer 380 kV-Freileitung auf die Wälder (Schutzgut Tiere/Pflanzen) und die Forstwirtschaft unter der Annahme einer anlagen- und baubedingten Aufweitung des Schutzstreifens und Aufrieb des Waldrandes von 25 m (anlagenbedingt) bis 50 m (baubedingt).

FFH-Verträglichkeit

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den betroffenen Natura 2000-Gebieten (Vogelschutz- und FFH-Gebiete) ist ein entscheidendes Kriterium bei der Eignungsbeurteilung der Trassenvarianten. Dabei wird seitens des Vorhabenträgers betont, dass bei der Abwägung der Trassen A und B in Niedersachsen die Beeinträchtigungen der Vogelschutzgebiete und der FFH-Gebiete entlang des hessischen Abschnitts der Trassenvariante B nicht außer Acht gelassen werden können. In der Gesamtabwägung führt dies zu folgender Empfehlung:

"Im Gesamtergebnis wird somit für das Projekt 380 kV-Leitung Wahle – Mecklar empfohlen, Variante B im Abschnitt Hardeggen – Mecklar trotz ihrer aus wirtschaftlicher Sicht günstigeren Bewertung in Hessen nicht weiter zu verfolgen, da dort bei Querung von 6 Natura 2000-Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nach derzeitigem Kenntnisstand auf der Ebene der Raumordnung trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können.

Als Konsequenz dieser Beurteilung wird damit aus Sicht des Vorhabenträgers auch für Niedersachsen empfohlen, die östliche Variante B nicht weiter zu verfolgen und die westliche Variante A zu präferieren."

(Zitat Erläuterungsbericht Niedersachsen Band A, Seite 149)

Die Trassenempfehlung basiert auf der Abschätzung der Verträglichkeit für die Natura 2000-Gebiete entlang der Varianten A und B (Niedersachsen und Hessen). Erstaunlicherweise kommt diese bei allen Natura 2000-Gebieten entlang der Variante A (insgesamt 14 untersuchte Vogelschutz- und FFH-Gebiete) zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen oder unter Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auszuschließen sind. Stattdessen können entlang der Variante B bei 6 Natura 2000-Gebieten (untersucht wurden ebenfalls 14 Vogelschutz- und FFH-Gebiete) erhebliche Beeinträchtigungen trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Auffällig ist, dass die Bewertung bei Schutzgebieten, die von beiden Trassenvarianten tangiert werden (Vogelschutzgebiet "Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula", FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra", FFH-Gebiet "Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz"), je Variante unterschiedlich ausfällt. Erhebliche Beeinträchtigungen der 3 genannten Schutzgebiete durch die Variante B sind nicht auszuschließen, während bei der Variante A erhebliche Beeinträchtigungen für die gleichen Schutzgebiete bereits im Raumordnungsverfahren und nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden?!

Es kann nicht Aufgabe der Stadt Hann. Münden sein, die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen auf hessischer Seite zu hinterfragen. Da die Ergebnisse der Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete auf hessischer Seite aber maßgeblichen Einfluss auf die Trassenabwägung auch auf niedersächsischer Seite haben, ist es unumgänglich, dass sich auch die niedersächsischen Raumordnungs- und Naturschutzfachbehörden ein eigenes Bild von der Bewertung der Natura 2000-Verträglichkeit machen.

Die Stadt Hann. Münden fordert die Raumordnungsbehörden unter Einbeziehung der Naturschutzfachbehörden auf, eine eigene Prüfung der Verträglichkeit einer 380 kV-Freileitung mit den betroffenen Natura 2000-Gebieten in Niedersachsen durchzuführen und für die hessischen Natura 2000-Gebiete unter gleichen Bewertungskriterien eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen.

Im Anhang sind die Ergebnisse der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für die hessischen Schutzgebiete zusammengestellt. Dabei wird deutlich, was der Vorhabenträger in dem o. g. Zitat aus der Umweltverträglichkeitsstudie (Niedersächsischer Teil) meint, wenn er erhebliche Beeinträchtigungen der hessischen Natura 2000-Gebiete "nach derzeitigem Kenntnisstand auf der Ebene der Raumordnung" nicht ausschließen kann. Um Klarheit über mögliche Beeinträchtigungen zu bekommen, müsste eine genauere Erheblichkeitsbetrachtung in Bezug auf einzelne Arten gemacht werden. Dies soll im Raumordnungsverfahren nicht erfolgen. Die Trassenentscheidung soll auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes getroffen werden. Und da bei Variante B Zweifel über die Natura 2000-Verträglichkeit bestehen, soll diese ausgeschlossen werden. Fraglich bleibt, ob der Kenntnisstand des Vorhabenträgers zu den 14 betroffenen Vogelschutz- und FFH-Gebieten entlang der Trassenvariante A ausreicht, um erhebliche Beeinträchtigungen mit der gebotenen Sicherheit auszuschließen.

Die Stadt Hann. Münden hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 25.10.2007 zur Antragskonferenz im Raumordnungsverfahren darauf hingewiesen, dass der Landkreis Göttingen im Verlauf der derzeitigen 220 kV-Trasse punktuell avifaunistische Erhebungen durchgeführt hat. Dabei wurden nur Arten der Roten Liste und lokal seltene Arten erfasst. Die Befunde für den Bereich Lippoldshausen waren der Stellungnahme beigelegt. Die Stadt Hann. Münden hat die Forderung erhoben, dass eine umfassende Bestandserhebung und Bewertung der Avifauna entlang der geplanten Freileitungstrasse erfolgen muss. Dies ist umso dringlicher, da für die betroffenen FFH-Gebiete noch keine Grunddatenerfassung vorliegt.

Es ist nicht erkennbar, ob die geforderte Erhebung der geschützten Vogelarten erfolgt ist. Die punktuell erfolgte Rastvogelerhebung (Probeflächen H-A 21, H-A 22 und H-A 23) gibt keinen Aufschluss darüber und ist für die betroffenen Kommunen und Fachbehörden im Ergebnis auch nicht nachvollziehbar, da die Erhebungslisten für die Probeflächen H-A 22 und H-A 23 den Raumordnungsunterlagen nicht beigelegt waren.

Stattdessen erfolgten die Schutzgutbewertung Tiere/Pflanzen und die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (hier beispielhaft: FFH-Gebiete "Buchenwälder und Kalkmagerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden" und "Bachtäler im Kaufunger Wald") in der Annahme, dass nur wenige lebensraumtypische Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie potentiell betroffen sind. Obwohl der Kenntnisstand über das Artenvorkommen dürftig ist, werden erhebliche Beeinträchtigungen bei Durchführung von geringfügigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen. Bei genauerem Hinsehen wäre jedoch deutlich geworden, dass genau die schützenswerten Vogelarten, die bei der Bewertung der Natura 2000-Gebiete entlang der Trassenvariante B den Ausschlag geben (siehe Anhang), auch im hiesigen Naturpark entlang der Trasse A vorkommen.

Eine Nachfrage bei der Stadt Hann. Münden, beim Niedersächsischen Landesforst oder bei den hiesigen Naturschutzverbänden hätte ergeben, dass im Einflussbereich der Trasse A Schwarzstorch, Uhu, Rotmilan, diverse Entenarten und andere durch eine 380 kV-Freileitung gefährdete Arten brüten. Nähere Informationen können der anhängenden Stellungnahme des städtischen Forstbetriebes entnommen oder bei Frau Hoffmann (Tel. 05541/75-284) oder Herrn Schäfer (Tel. 05541/75-347) erfragt werden.

Die Stadt Hann. Münden fordert die systematische Erhebung der nach FFH-Richtlinie geschützten Arten entlang der Trassenvariante A, zumindest im Abschnitt zwischen Rosdorf und der hessischen Landesgrenze und eine Neubewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen und der FFH-Verträglichkeit.

Raumbedeutsame Planungen

Entlang der Trassenvariante A im Abschnitt zwischen Rosdorf und Lutterberg ist die Erdgas-transportleitung MET geplant. Das Raumordnungsverfahren wurde vom Landkreis Göttingen im November 2008 mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Der Planungskorridor der MET für das Planfeststellungsverfahren liegt fest und ist in dem genannten Abschnitt annähernd deckungsgleich mit dem Planungskorridor der Variante A. Es liegt auf der Hand, dass eine Bündelung der Planungskorridore auch zu einer Bündelung der Eingriffe und Beeinträchtigungen in raumordnerische Belange, Schutzgüter und Schutzgebiete führt, deren Auswirkungen nur in Gesamtheit bewertet werden können.

Aus Sicht der Firma Transpower ist es verständlich, wenn sie sich bei der Planung der 380 kV-Leitung nicht mit Auswirkungen von Fremdplanungen rumschlagen will, auf deren Planung sie keinen direkten Einfluss hat. Aus Sicht der Raumordnung und aus Umweltsicht ist es jedoch unumgänglich, sich mit den Summenwirkungen der beiden baulichen Großvorhaben auseinander zu setzen.

Sollte es zum Bau einer 380 kV-Freileitung entlang der Trassenvariante A kommen, müsste die Erdgastransportleitung MET vom äußersten Stromleiter einen Schutzabstand von 10 m halten. Bei einem zusätzlichen Arbeitsstreifen von 24 bis 30 m Breite würde sich der anlagen- und baubedingte zusätzliche Trassenauftrieb in Waldbereichen auf 34 bis 40 m belaufen und sich die Auswirkungen auf die raumordnerischen Belange, die Schutzgüter und FFH-Gebiete vervielfachen.

Die landesplanerische Feststellung der MET wurde unter der Maßgabe getroffen, dass die Inanspruchnahme von Wald so weit wie möglich zu minimieren ist und die Erdgastransportleitung auf den bestehenden Waldschneisen so weit wie möglich ohne Aufweitung der Schneisen verlegt wird. Zwar birgt die Formulierung "so weit wie möglich" einen breiten Interpretationsspielraum. Dass eine 380 kV-Leitung die Erdgastransportleitung so weit in den Waldrand abdrängt, dass die Gasleitung mit ihrem Baustreifen überwiegend oder sogar ausschließlich auf neuer Auftriebsfläche errichtet werden muss, ist sicherlich nicht mit der Maßgabe vereinbar.

Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren der Erdgastransportleitung MET ging davon aus, dass entlang bestehender Waldschneisen lediglich ein dem alten Baumbestand vorgelagerter ca. 7 bis 13 m breiter, überwiegend mit jungen Bäumen besetzter

Waldsaum in Anspruch genommen würde. "Ein Eingriff in den alten Baumbestand kann durch eine Trassenanpassung innerhalb des Untersuchungskorridors und die Einschränkung der Arbeitsstreifens vermieden werden, so dass Beeinträchtigungen vermindert werden können."

(Zitat: Raumordnungsverfahren MET, Kapitel D, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, Seite 20)

Die Stadt Hann. Münden fordert, die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens der Erdgastransportleitung MET (Planungskorridor, Annahmen, potentielle Auswirkungen, Maßgaben) in die Bewertung der technischen und räumlichen Trassenalternativen der 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar einzubeziehen. Anderenfalls ist das Raumordnungsverfahren für die Erdgastransportleitung MET mit neuen Trassenvarianten zu wiederholen, da die landesplanerische Feststellung unter falschen Voraussetzungen / Annahmen getroffen wurde und die Vereinbarkeit der Erdgastransportleitung MET mit den raumordnerischen Belangen, den Schutzgütern und die FFH-Verträglichkeit nicht mehr gegeben sind.

Sollten beide Großbauvorhaben entlang der Trasse A über Hann. Münden zur Ausführung kommen, können Planfeststellung und Bauausführung der beiden Vorhaben nicht unabhängig voneinander betrieben werden. Die Planungsstadien liegen ca. 1 bis 1,5 Jahre auseinander und nähern sich weiter an. Es wäre nicht akzeptabel, wenn zwei Bautrupps nacheinander mit schwerem Gerät durch den hochwertigen und geschützten Natur- und Landschaftsraum Hann. Mündens marschieren (großflächiges Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiete, Vorranggebiet für Erholung, Vorranggebiet für Natur und Landschaft ...) und eine mehr als 130 m breite, überwiegend gerodete Schneise hinterlassen. Mit dem Ergebnis hätten die Gesetzgeber bei der Formulierung des Bündelungsgebotes, des Gebots der Eingriffsminimierung und der Anforderungen an die FFH-Verträglichkeit sicherlich nicht gerechnet.

Durch Konkretisierung der Linienführung, der Leitungs- und Mastvarianten und von Möglichkeiten der Teilverkabelung oder Leitungsbündelung (Führung parallel laufender Freileitungen auf einem Gestänge) bereits im laufenden Raumordnungsverfahren könnten Planungsoptionen für die Erdgastransportleitung eröffnet und die Auswirkungen der beiden Großvorhaben reduziert werden (Minimierung der Schutzstreifen, ggf. Verlegung der Gasleitung in vorhandener Trasse etc.).

Die Stadt Hann. Münden fordert bei einer Führung der 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar als Freileitung zumindest entlang bestehender Waldschneisen die Konkretisierung / Festlegung der Linienführung und Ausbaustandards (Masttypen, Mastabstände, Schutz- und Arbeitsstreifen etc.) bereits im Raumordnungsverfahren.

Für den Fall, dass beide Großbauvorhaben (380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar und Erdgastransportleitung MET) parallel entlang der Trasse A geführt werden sollten, fordert die Stadt Hann. Münden eine enge inhaltliche und verfahrenstechnische Abstimmung der beiden Planfeststellungsverfahren und Durchsetzung einer gekoppelten Bauausführung (Baustelleneinrichtung, Freilegung des Baufeldes, Rekultivierung des Baufeldes etc.).

Zusammenfassende Bewertung

Wesentliche Planungsalternativen wurden nicht untersucht. Die anlagen- und baubedingten Auswirkungen werden nur ungenügend erfasst. Die Bewertung der Auswirkungen nimmt keine Rücksicht auf abschnittsbezogene Besonderheiten. Die Untersuchung der Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten erfolgt nach unterschiedlichen Maßstäben und mit lückenhaftem Kenntnisstand. Entscheidende raumbedeutsame Vorhaben bleiben unberücksichtigt und werden nicht in die Trassenbewertung einbezogen.

Die vorgelegten Raumordnungsunterlagen erfüllen die Vorgaben des EnLAG, der Raumordnungsgesetze, des Landesraumordnungsprogramms und des nach der Antragskonferenz festgelegten Untersuchungsrahmens nicht. Der Antrag der Firma Trans-

power auf landesplanerische Feststellung ist daher zumindest für die Variante A zurückzuweisen.

Die Raumverträglichkeitsstudie, die Umweltverträglichkeitsstudie und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommen bereits nach den vorliegenden Untersuchungen zu dem Schluss, dass die Variante B (zumindest in Niedersachsen) die Vorzugsvariante ist (siehe anhängende Textauszüge). Es ist offensichtlich, dass die Eingriffe einer 380 kV-Freileitung in die hiesigen Wald- und Schutzgebiete und die damit verbundenen Beeinträchtigungen der raumordnerischen Belange und Schutzgüter nicht ausreichend erfasst sind und deutlich größer ausfallen würden. Die Eingriffe würden sich bis zur Unzumutbarkeit erhöhen, wenn mit einer 380 kV-Freileitung und der Erdgastransportleitung gleich zwei Großvorhaben den sensiblen Naturpark Münden durchschneiden würden. Die Verträglichkeit mit den hiesigen FFH-Gebieten ist nicht gegeben. **Die Stadt Hann. Münden würde die erheblichen Eingriffe in ihren hochwertigen Natur- und Landschaftsraum nicht klaglos hinnehmen.**

Die Stadt Hann. Münden regt an, dass sich Vorhabenträger, Planer und Raumordnungsbehörden zusammensetzen und folgenden Lösungsvorschlag konkretisieren:

- **Vorzug auf die Trassenvariante B**
- **Teilverkabelung oder Leitungsbündelung (380 kV-Freileitung Transpower mit 110 kV-Freileitung E.ON auf einem Gestänge) entlang empfindlicher Trassenabschnitte**
- **Führung der Erdgastransportleitung MET im freiwerdenden Schutzstreifen der 220 kV-Leitung Hardeggen – Kassel-Sandershausen**
- **Renaturierung bzw. Wiederaufforstung der nicht mehr benötigten Schutzstreifenflächen**

Die absehbaren Mehrkosten könnte die Firma Transpower durch eine um ca. 17 km verminderte Leitungslänge, durch Ablösezahlungen von RWE aufgrund des geringeren Aufwands bei der Verlegung der Erdgastransportleitung im Schutzstreifen der 220 kV-Leitung, durch 20 bis 30 ha nutzbare Ausgleichs- und Aufforstungsfläche im freiwerdenden Schutzstreifen der 220 kV-Leitung (siehe Stellungnahme des Stadtforstbetriebes im Anhang) und durch die auf der Grundlage des EnLAG mögliche Umlegung von Mehrkosten für Verkabelung zu wesentlichen Teilen refinanzieren.

Die bislang nicht auszuschließenden Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten und Siedlungsräumen entlang der Trassenvariante B ließen sich durch Teilverkabelungen, Leitungsbündelung und möglicherweise geringfügige Trassenverschiebungen auf ein zumutbares Minimum begrenzen.

Und die Konflikte im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren könnten weitgehend gemildert und die Verfahren rechtssicherer und zügiger abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Burhenne

Bürgermeister

Anlagen:

- Resolution des Rates der Stadt Hann. Münden vom 22.06.2010
- Bewertung und Abwägung der Trassenvarianten A und B (Textauszüge aus den Raumordnungsunterlagen)
- Zusammenstellung der Ergebnisse der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für die hessischen Schutzgebiete
- Stellungnahme des Forstbetriebes Stadtwald Hann. Münden vom 18.08.2010

mit Anlagen abgesandt am 26.08.2010